

Ehren- und Verpflichtungserklärung im Kampf gegen Doping

des

(Name und Anschrift)

gegenüber dem Deutschen Boxsport-Verband e.V. in 34132 Kassel (DBV)

Präambel

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Der Sportler bringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen. Doping ist mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Fair Play und dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar, gefährdet die Gesundheit der Athleten, die pädagogische Vorbildwirkung und zersetzt das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit.

Dementsprechend bekenne ich mich uneingeschränkt zu nachstehenden Erklärungen:

1.

- a) Ich werde Doping mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen,
- b) Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
- c) Ich werde mich auch künftig in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen und so die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen.
- d) Mir ist die Neufassung des § 6 a des Arzneimittelgesetzes bekannt, demzufolge u. a. das Verschreiben, der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.

2. Ich anerkenne,

- a) im Einklang mit dem DBV die Regelungen des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen ebenso wie die Satzung und die Ordnungen des DBV (insbesondere die Anti-Doping-Ordnung) in der jeweils gültigen Fassung uneingeschränkt und unterwerfe mich diesen Regelungen;
- b) dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen die dort genannten Sanktionen nach Maßgabe der Anti-Doping-Ordnung und ergänzenden Bestimmungen des DBV zur Folge hat.
- c) Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen den NADA-Code / die Anti-Doping-Ordnung des DBV zum Gegenstand haben, werden erstinstanzlich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach der Sportgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Nach § 38.2. der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen einen Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne/Schweiz eingelegt werden

Der DBV hat mich bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die vorstehend genannten Regelwerke, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert, sowie auch darüber, dass die jeweils gültige Fassung wie folgt eingesehen werden kann:

- der WADA- und NADA-Code sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA auf www.nada-bonn.de ;
- die Anti-Doping-Ordnung des DBV auf www.boxsportverband.de .

Der DBV wird über Änderungen der genannten Regelwerke auf seiner Homepage informieren. In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, immer die aktuell gültige Fassung des WADA- und NADA-Codes sowie der Anti-Doping-Bestimmungen des DBV anzuwenden und mich diesbezüglich zu informieren.

Ich bin vom DBV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass meine Unterwerfung unter diese von der zumutbaren Kenntnisnahme durch mich abhängig ist.

3. Bei einem nachgewiesenen, zu sanktionierenden Verstoß gegen die zuvor genannten Anti-Doping-Regeln

a) erkläre ich mein Einverständnis zur Nichtnominierung zu Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften, internationalen Meisterschaften bzw. zum Entzug der Akkreditierung bei den genannten Veranstaltungen;

b) verpflichte ich mich zu einer Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe bis zu einer Höhe von 10.000,00 €. Diese ist jeweils zur Hälfte zu entrichten an die Nationale Anti - Doping-Agentur (NADA) und an den DBV zum Zwecke der Dopingprävention im Nachwuchsleistungssport. Die jeweilige konkrete Höhe der Vertragsstrafe wird auch durch den geschäftsführenden Vorstand des DBV nach billigem Ermessen festgesetzt.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4. Unberührt hiervon bleibt weiter eine evtl. Strafanzeige durch den DBV soweit strafrechtliche Bestimmungen tangiert sind.

5. Darüber hinaus führt ein nachgewiesener Verstoß zu weiteren Sanktionen in vertragsrechtlicher Hinsicht durch den DBV. Insbesondere ist dieser ggfls. berechtigt, eine fristlose Kündigung auszusprechen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

.....
DBV – Annahme der Einverständniserklärung